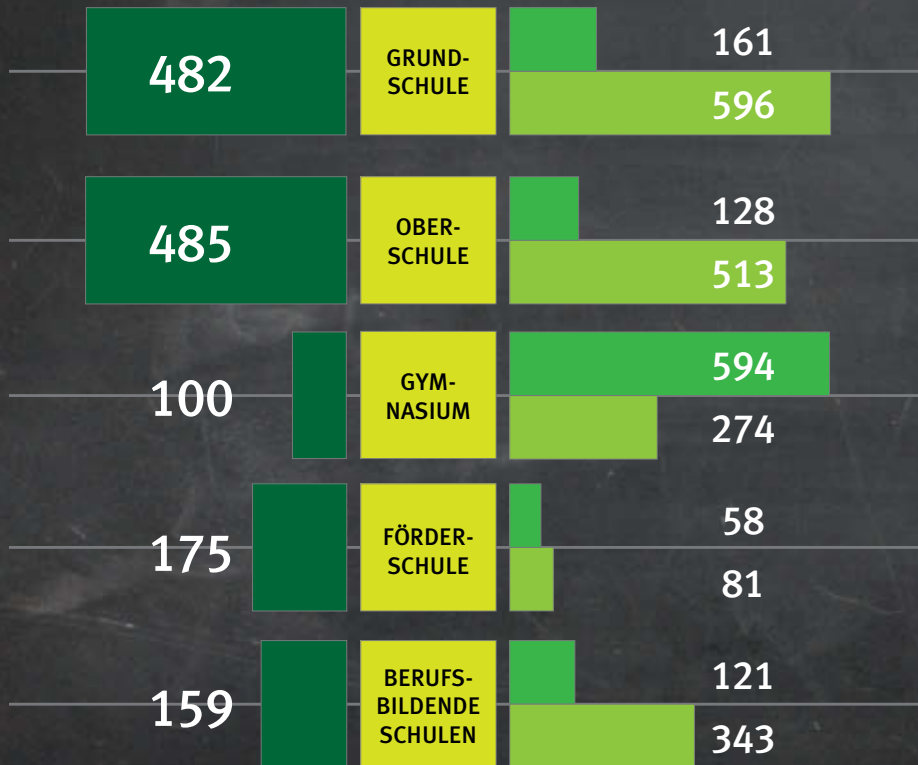


Neue Sächsische Lehrerzeitung 3/2017

EINSTELLUNGEN

BEWERBER



■ VOLLSTÄNDIGE LEHRERAUSBILDUNG
■ UNVOLLSTÄNDIGE LEHRERAUSBILDUNG/ SEITENEINSTEIGER

Bewerberlage
& Einstellungen



Arbeitszeit

Zulagen

Lehrerausbildung

Vorbereitung
des Schuljahres 2017/18



IN DIESER AUSGABE

Editorial	3
Immer wieder kommt es auf den Anfang an!	
Der Landesvorsitzende	4
Neue Arbeitszeitregelungen	
Leserbriefe	7
Aktuell	9
Aus der Welt der Zahlen	
Chemnitzer Lehrerausbildung und kein Ende	
Aus den Fachverbänden	16
Arbeiten im Pädagogischen Team	
Es wird schon weitergehen ...	
Die Talsohle ist noch nicht erreicht!	
Neues Schulgesetz, Maßnahmenpaket und VKA-Klassen ...	
Lehrerbildung	24
Gespräch am Zentrum für Lehrerbildung	
Aus dem Leben eines Lehramtsstudierenden (II)	
Aus der Praxis	36
„Qualität mittlerer Schulabschlüsse zukunftsorientiert sichern“	
Aus den Personalräten	39
Personalplanung und Schuljahresvorbereitung in der Regionalstelle Dresden	
Aus den Kreisverbänden	40
Warum in die Ferne schweifen?	
Rückspiegel	48
Mit der Zeit gehen	

IMPRESSUM

Die „Neue Sächsische Lehrerzeitung“ erscheint im 28. Jahrgang als Mitteilung des Sächsischen Lehrerverbandes im VBE. Der Bezugspreis ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Offizielle Äußerungen des Sächsischen Lehrerverbandes werden als solche gekennzeichnet. Alle übrigen Beiträge drücken die persönliche Meinung des Verfassers aus.

ISSN: 1435 – 2516

Herausgeber

Der Geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Lehrerverbandes im VBE

Meißner Straße 69, 01445 Radebeul
 Telefon (0351) 83922-0
 Telefax (0351) 8392213
 Internet www.slv-online.de

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
 Telefon (03525) 7186-0
 Telefax (03525) 718610
 Internet www.satztechnik-meissen.de

Druckauflage: 10.150 Exemplare

ANZEIGENHOTLINE

Sabine Sperling: (03525) 718624

INFORMATION

Wie funktioniert das mit den persönlichen Daten beim SLV?

Ihre Daten sind beim SLV sicher! Das bedeutet aber nicht, dass sie auch korrekt und aktuell beim SLV hinterlegt sind. Unser Lehrerkalender wurde z. B. einigen von Ihnen aufgrund eines Wohnortswechsels nicht zugestellt. Diejenigen können sich gern in der Landesgeschäftsstelle melden. Mitglieder, die ihre Beitragszahlungen nicht in der richtigen Höhe entrichtet hatten, mussten in wenigen Fällen etwas länger auf ihre Streikgeldzahlung warten. Dabei stellte sich heraus, dass viele darüber überrascht waren, dass wir in der Landesgeschäftsstelle nicht wussten, dass sie z. B. bereits 2015 anders eingruppiert wurden oder jetzt vielleicht wieder in Vollzeit arbeiten.

Liebe Mitglieder, personenbezogene Daten werden nicht automatisch z. B. von der Bezügestelle an uns weiter gegeben. Dies können Sie nur selbst erledigen. Bei uns bestimmen Sie allein, welche Daten wir zu welchem Zweck von Ihnen erhalten. Damit bestimmen aber auch Sie allein, ob Sie die starken Leistungen Ihrer Gewerkschaft uneingeschränkt in Anspruch nehmen können. Personenbezogene Daten werden von uns ausschließlich zur Gewährung von Leistungen, die Ihnen aus der Mitgliedschaft zustehen, verwendet. Wir bitten Sie daher, alle Änderungen (Beschäftigungsumfang, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Eingruppierung und Beschäftigungsumfang bzw. Bankverbindung, Schule usw.) mitzuteilen. Nur so können wir unseren guten Mitgliederservice gewährleisten und weiter ausbauen.

Grundschullehrkräfte müssen die Änderung des Regelstundenmaßes ab dem 1. August 2017 nur dann mitteilen, wenn sich dadurch der prozentuale Umfang ihrer Beschäftigung ändert.

Es danken Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Landesgeschäftsstelle des SLV